

■ **Baugenossenschaft Littau**, in Littau, Ihren Mitgliedern im obern Teil der Gemeinde Littau gesunde und billige Wohnungen zu verschaffen durch Gewährung des Mietrechtes oder durch die Möglichkeit des Erwerbes eines Eigenheimes, Genossenschaft (SHAB Nr. 188 vom 28. 09. 2001, S. 7553). Statutenänderung: 20. 04. 2001, 11. 04. 2003. Zweck neu: Beschaffung und Erstellung von gesunden und preisgünstigen Wohnungen und Wohnhäusern zur Vermietung und zum Verkauf unter Ausschluss jeder spekulativen Absicht und in gemeinsamer Selbsthilfe; Förderung des Wohnungsbaus im Sinne des eidgenössischen Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) sowie entsprechender kantonalen und kommunalen Erlasse; Erwerb, Verwaltung und Veräusserung von Liegenschaften; Beteiligungen. Anteilscheine neu: Anteilscheine zu CHF 500.-- oder CHF 1'000.-- [bisher: Anteilscheine zu CHF 500.--]. Haftung/Nachschusspflicht neu: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen. [bisher: Die Haftbarkeit ist auf das Genossenschaftsvermögen und die gezeichneten Anteile der Genossenschafter beschränkt. Jede persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter ist ausgeschlossen.]. Pflichten: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, mindestens einen Anteilschein von CHF 500.-- oder CHF 1'000.-- zu übernehmen. [gestrichen: Mitteilungen erfolgen auf dem Zirkularweg.]. [gestrichen: Vorstand: 5 Mitglieder]. [Weitere Aenderungen betreffen keine publikationspflichtigen Tatsachen.].
Tagebuch Nr. 3844 vom 12.08.2003
(01133578 / CH-100.5.007.828-8)